

# Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Burg  
(Dithm.)  
am Montag, 28.11.2022, um 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal Amtsverwaltung, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

## Anwesenheit

### Anwesende:

#### Ausschussmitglieder

Dieter Frisch, Ausschussvorsitzende/r  
Silvia Lenz, Stellv. Ausschussmitglied  
Volkmar Jahnke, Stellv. Ausschussmitglied  
Kerstin Dabelstein, Stellv. Ausschussmitglied  
Boie Lorenz, Ausschussmitglied  
Stephan Sönnichsen-Berau, Ausschussmitglied

#### weitere Anwesende

Karl-Heinz Conson, Bürgermeister  
Vanessa Semmelhack, Gemeindevertreter/-in  
Sandra Hennings, Bürgerliches Ausschussmitglied bis TOP 16

#### Verwaltung

Jens Siebenborn, Protokollführer/-in

#### Gäste

Thomas Kusch, Wehrführer bis TOP 16  
Arne Puck, stellv. Wehrführer bis TOP 16

### Abwesende:

#### Ausschussmitglieder

Dirk Krohn, Ausschussmitglied fehlt entschuldigt  
Elke Goehlke-Kollhorst, Ausschussmitglied fehlt entschuldigt  
Rolf Ladwig, Ausschussmitglied fehlt entschuldigt  
Frank Ohlsen, Ausschussmitglied fehlt entschuldigt  
Katrin Wandt, Stellv. Ausschussmitglied fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 12.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht zum Finanzstatus
- 6 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 7 Förderverein Feuerwehr Burg
- 8 Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- 9 Anträge
- 9.1 Einführung einer Bettensteuer
- 10 Gebührenkalkulation Schmutzwasserentsorgung
- 11 Gebührenkalkulation Niederschlagswasserentsorgung
- 12 Gebührenkalkulation Wasserversorgung
- 13 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
- 14 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 15 Verschiedenes
- 16 Einwohnerfragestunde

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 17 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 12.09.2022 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Dieter Frisch eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da dies aus Datenschutzgründen erforderlich ist. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

---

#### **2. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen der Einwohner vor.

---

#### **3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 12.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 12.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil) werden nicht erhoben.

---

#### **4. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Durch die Verwaltung wird der TOP 23.1 der Sitzung vom 12.09.2022 bekanntgegeben. Es wurde beschlossen, dass die Angelegenheit für die Schaffung von Betreuungsplätzen für die Kinderbetreuung berücksichtigt wird und das Beratungsergebnis des Bau- und Werkausschusses abzuwarten ist. Die Angelegenheit wird im nächsten Sozial-, Jugend- und Sportausschuss erneut beraten.

---

#### **5. Bericht zum Finanzstatus**

Seitens der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern ein Bericht zum Finanzstatus abgegeben. Insbesondere wird darauf eingegangen, dass die liquiden Mittel zum 31.12.2022 sich auf rund 1,6 Millionen Euro reduzieren werden. Im Jahresabschluss 2021 liegt ein Defizit von 253.896,55 € vor. Die Ergebnisrücklage reduziert sich somit auf 46,04 %. Insgesamt konnten bei den Schlüsselzuweisungen Mehreinnahmen in Höhe von

140.000,00 € generiert werden. Bei den Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Ausgaben konnte der Planansatz mit rund 100.000,00 € überschritten werden, was unter anderem auf die Zahlung des Landes für den Betrieb des Schwimmbades zurückzuführen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass das Jahresergebnis 2022 leicht verbessert werden kann.

Der Ausschuss nimmt den Finanzstatus zur Kenntnis.

## 6. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nach Ausführung der Haushaltsüberschreitungen einstimmig, folgende Haushaltsüberschreitungen **2022** zu genehmigen:

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
<b>11101</b>	<b>Gemeindeorgane</b>		
5271000	Bes.Verw.- u. Betriebsaufwendungen		571,20 €
<b>11102</b>	<b>Innere Verwaltungsangelegenheiten</b>		
5041000	Beihilfen, Unterstützung f. Beschäftigte	85,55 €	
5231000	Mieten und Pachten	150,00 €	
5318000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke übrige Bereiche		249,99 €
5431001	Sachverst./Gerichts-/ ähnl. Kosten	10.489,85 €	833,00 €
5441001	Unfallkasse	32,37 €	14,87 €
<b>11108</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>		
0311000	Grund u. Boden bei Wohnbauten	241,67 €	33,00 €
5241000	Bewirtschaftung Grdst., baul. Anlagen	884,40 €	
<b>12601</b>	<b>Brandschutz</b>		
0791022	Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen		1.685,71 €
0800100	zahlungsneutrales Spendenkonto		329,30 €
5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	238,34 €	4.783,79 €
5022000	Beiträge Versorgungskassen AN		263,59 €
5032000	Beiträge ges. Sozialvers AN	121,86 €	988,95 €
5251000	Haltung von Fahrzeugen		2.824,43 €
5271004	Jugendfeuerwehr	995,20 €	
5429002	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	428,28 €	
5431000	Geschäftsaufwendungen	950,73 €	628,66 €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.487,79 €	
5457000	Erst.Aufw.v.Dritten aus lfd. Verw.tätigk.	466,25 €	
<b>22100</b>	<b>Förderschulen</b>		
5452002	Erstattung Beförderungskosten	4.749,03 €	
<b>25201</b>	<b>Waldmuseum</b>		
0700000	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	732,59 €	
5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer		1.172,64 €
5032000	Beiträge ges. Sozialvers AN		485,63 €
5281000	Erwerb von Vorräten	179,35 €	
5431002	Öffentlichkeitsarbeit	200,65 €	428,40 €
<b>25203</b>	<b>Heimatismuseum</b>		
5211000	Unterhaltung Grundst.; baul. Anlagen		1.358,64 €
5431003	Post- u. Fernmeldegebühren	427,35 €	183,15 €
<b>28102</b>	<b>Heimat- u. sonst. Kulturpflege</b>		
5271000	bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen		1.502,32 €
<b>36502</b>	<b>Tageseinrichtung f. Kinder - Petri Kiga</b>		
5211000	Unterhaltung Grdst. u. baul. Anlagen	6.767,72 €	
5431000	Geschäftsaufwendungen	384,23 €	164,67 €
<b>36503</b>	<b>Förderung v. Kindertageseinrichtungen</b>		
5318000	Zuweis./ Zusch. lfd. Zwecke übrige Bereiche		3.600,00 €
<b>36602</b>	<b>Jugendzentrum</b>		

5211000	Unterhaltung Grdst. u. baul. Anlagen		1.166,85 €
5291000	Aufw. sonst. Dienstleistungen	93,16 €	23,17 €
5431000	Geschäftsaufwendungen		117,91 €
<b>42401</b>	<b>Sportanlagen C-STADION</b>		
5211000	Unterhaltung Grundst.; baul. Anlagen		2.170,57 €
5241000	Bewirtschaftung Grundst.; baul. Anlagen		363,82 €
<b>42405</b>	<b>Waldschwimmbad</b>		
0342000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.	3.120,30 €	
0791022	Sammelposten f. Maschinen u. techn. Anl.	256,38 €	
1781601	Vorsteuerforderung 7 %	379,62 €	
1781602	Vorsteuerforderung 19 %	17.198,43 €	1.643,40 €
1781696	Vorsteuervorauszahlung	5.361,48 €	2.758,37 €
3791701	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7 %	2.153,45 €	3.089,46 €
3791702	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19 %	278,94 €	584,85 €
5211000	Unterhaltung Grdst. u. baul. Anlagen	1.096,82 €	1.196,26 €
5232000	Leasing		27,45 €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8,90 €	
<b>53300</b>	<b>Wasserversorgung</b>		
1781601	Vorsteuerforderung 7 %	18.963,46 €	
1781602	Vorsteuerforderung 19 %		30,63 €
3791701	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7 %		2.816,01 €
3791796	Umsatzsteuervorauszahlung	827,08 €	1.904,00 €
5311000	Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke Land	2.398,86 €	
<b>54101</b>	<b>Gemeindestraßen</b>		
0902000	gel. Anzahl./Anzahl. im Bau - Tiebaumaßn.		13.630,64 €
<b>55101</b>	<b>Spielplätze</b>		
5431001	Sachverst./Gerichts-/ ähnl. Kosten		1.962,67 €
<b>55102</b>	<b>Grünflächen, Parkanlagen</b>		
0800000	Betriebs-u. Geschäftsausstattung	2.460,92 €	
0891022	Sammelposten für Betr.-und Gesch.Ausst.	2.358,60 €	
<b>55301</b>	<b>Friedhofs- u. Bestattungswesen</b>		
5291000	Aufw. sonst. Dienstleistungen	5.433,37 €	2.599,82 €
<b>55401</b>	<b>Naturerlebnisraum</b>		
0791022	Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen		200,00 €
0891022	Sammelposten BGA 2022		3.912,42 €
<b>57301</b>	<b>Betrieb einer PVA</b>		
1781602	Vorsteuerforderung 19 %	49,50 €	
3791702	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19%	589,41 €	465,57 €
3791796	Umsatzsteuervorauszahlung	584,36 €	433,96 €
<b>57303</b>	<b>Bökelnburghalle</b>		
0891022	Sammelposten BGA 2022	178,50 €	430,64 €
5241000	Bewirtschaftung Grdst., baul. Anlagen	465,83 €	
5271000	Bes.Verw.- u. Betriebsaufwendungen	70,19 €	279,11 €
5431000	Geschäftsaufwendungen	354,70 €	366,30 €
<b>57304</b>	<b>Märkte</b>		
5241000	Bew. Grundstücke, baul. Anlagen	138,00 €	63,45 €
<b>57309</b>	<b>Bauhof</b>		
0700000	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	20.016,60 €	
5232000	Leasing	159,06 €	
5262000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung		593,73 €
5431000	Geschäftsaufwendungen	420,36 €	140,71 €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		137,29 €
<b>57501</b>	<b>Fremdenverkehr</b>		
0891022	Sammelposten BGA 2022		232,00 €
5221000	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Verm.	268,85 €	119,64 €
<b>61100</b>	<b>Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</b>		

5372000	Allg. Umlagen an Gemeinden	31.460,00 €	
5372001	Amtsumlage	33.194,23 €	
<b>61200</b>	<b>Sonstige allgem. Finanzwirtschaft</b>		
3217350	Verbindlichk. aus Krediten f. Investitionen		19.943,60 €

**Ausgaben:** 180.352,57 € **85.506,24 €**

Gesamtausgaben: 265.858,81 €

Deckung:	ME Schlüsselzuweisungen für übergemeindl. Aufgaben	101.296,00 €
	ME allg. Zuweisungen Land	143.043,96 €
	ME Gewerbesteuer	148.332,33 €

Aus der Mitte des Ausschusses wird hinterfragt, ob die Haushaltsüberschreitungen bei dem Produkt 25203 und Konto 5211 Unterhaltung der Grundstücke lediglich auf die Reparatur des Dachüberstandes zurückzuführen ist und ob die Reparatur teurer als ursprünglich geplant wurde.

Durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Information nachgereicht wird.

Anmerkung zum Protokoll:

*Im Haushalt 2022 war ein Ansatz in Höhe von 6.000,00 € vorgesehen. Dieser beinhaltete den Anstrich der Dachüberstände. Bei Durchführung ist aufgefallen, dass einige Stellen marode waren und auszutauschen sind. Aufgrund dessen wurde ein Folgeauftrag an die Firma Krause erteilt mit einem Auftragsvolumen von 1.640,69 € für die Reparatur des Dachüberstandes.*

## 7. Förderverein Feuerwehr Burg

Durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass im Rahmen der Sitzung des Brand- und Zivilausschutzausschusses vom 07.11.2022 empfohlen wurde, im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 insgesamt eine Summe von 4.000,00 € für den noch zu gründenden Förderverein bereitzustellen. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgender **Beschluss:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ist eine Summe von 4.000,00 € für den noch zu gründenden Förderverein bereitzustellen. Ein Mittelanspruch besteht erst nach Gründung des Fördervereins durch den Förderverein.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

## 8. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern eine Sitzungsvorlage zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vor. Der Jahresabschluss liegt den Ausschussmitgliedern digital in Allris vor. Durch die Verwaltung wird ausgeführt, dass im Jahr 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von 353.896,55 € erwirtschaftet wurde. Der Fehlbetrag konnte im Vergleich zum Planansatz um rund 230.000,00 € reduziert werden. Dies liegt unter anderem daran, dass seitens des Landes zusätzlich allgemeine Zuweisungen in Höhe von rund 147.000,00 € gezahlt wurden. Weiter wurde die Unterhaltung der Straßenkanten in Höhe von 70.000,00 € nicht umgesetzt, sowie die Personalaufwendungen um rund 50.000,00 € reduziert. Bei einer Allgemeinen Rücklage von 5.063.054,30 € beträgt die Ergebnistrücklage 51,06 %. Gesetzlich gefordert ist eine Ergebnistrücklage von mindestens 10 %, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Gemeinde Burg solide dasteht. Nach Verwendung des Jahresfehlbetrages reduziert sich die Ergebnistrücklage auf einen soliden Wert von 46,04 %. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss 2021 sowie die Verwendung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 353.896,55 € ist gegen die Ergebnissrücklage zu buchen.

---

## **9 . Anträge**

---

### **9.1 . Einführung einer Bettensteuer**

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass mit Datum vom 01.09.2022 ein Antrag einer Einwohnerin der Gemeinde Eddelak eingegangen ist zur Einführung einer Bettensteuer. Hintergrund ist, dass ihrer Meinung nach immer mehr Wohnungen in Ferien- und Monteurwohnungen umgewandelt werden und somit dem ersten Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Dadurch muss mit einem kontinuierlichen Rückgang der Einwohnerzahlen gerechnet werden. Hier sollte darüber beraten werden, ob eine sogenannte Bettensteuer einzuführen ist.

Seitens der Verwaltung wird ergänzt, dass mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 17.05.2022 die Einführung einer Bettensteuer als verfassungskonform bestätigt wurde. Gegenwärtig haben rund 50 von insgesamt 10.000 Städten und Gemeinden in Deutschland eine Bettensteuer eingeführt. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig, dass in der Gemeinde Burg (Dithm.) keine Bettensteuer eingeführt wird.

---

## **10 . Gebührenkalkulation Schmutzwasserentsorgung**

Die Gebührenkalkulation 2023 für die zentrale Abwasserbeseitigung getrennt für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie die jeweilige Nachkalkulation 2021 liegt den Ausschussmitgliedern als Sitzungsvorlage vor. Die Amtsverwaltung erläutert die Gebührenkalkulation für den Bereich Schmutzwasserentsorgung ausführlich. Hierbei wird auf eine Verringerung des Betriebsentgeltes im Bereich des Schmutzwassers im Vergleich zum Vorjahr hingewiesen. Eine Gebührenaussgleichsrücklage besteht nicht mehr. Im Bereich Schmutzwasser beträgt die kalkulierte Zusatzgebühr 2,34 € ohne Rücklagenentnahme. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird eine Zusatzgebühr von 3,19 € erhoben. Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, die Zusatzgebühr zukünftig auf 2,34 € festzusetzen. Nach kurzer Beratung ergeht folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Zusatzgebühr für Schmutzwasser auf 2,34 € unter Beibehaltung der Grundgebühr zu reduzieren.

---

## **11 . Gebührenkalkulation Niederschlagswasserentsorgung**

Die Gebührenkalkulation 2023 für die zentrale Abwasserbeseitigung getrennt für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie die Nachkalkulation 2021 liegt den Ausschussmitgliedern als Sitzungsvorlage vor. Die Amtsverwaltung erläutert die Gebührenkalkulation für den Bereich Niederschlagswasser ausführlich. Hierbei wird auch die Erhöhung der Betriebsentgelte im Betriebsbereich Niederschlagswasser im Vergleich zum Vorjahr durch die Verwaltung erläutert. Im Bereich Niederschlagswasser beträgt die kalkulierte Zusatzgebühr ohne Rücklagenentnahme 0,57 €/m<sup>2</sup> und mit Rücklagenentnahme 0,50 €/m<sup>2</sup>. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beträgt die Zusatzgebühr 0,49 €/m<sup>2</sup>. Durch die Verwaltung wird eine vollständige Rücklagenentnahme vorgeschlagen, da diese dem Gebührenschuldner zuzuschreiben ist. Aufgrund der Gebührenkontinuität wird vorgeschlagen die Zusatzgebühr statt bei 0,50 € bei 0,49 € zu belassen. Nach kurzer Beratung ergeht folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Gebühr für die Niederschlagswassergebühr konstant bei 0,49 €/m<sup>2</sup> zu belassen. Weiter ist die Rücklage vollständig mit einer Summe von 36.988,30 € zu entnehmen.

---

## 12 . Gebührenkalkulation Wasserversorgung

Den Ausschussmitgliedern liegt die Gebührenkalkulation 2023 sowie die Nachkalkulation 2021 für die Wasserversorgung Burg (Dithm.) vor. Die Sitzungsunterlagen werden durch die Amtsverwaltung anhand der Gebührenbedarfsberechnung 2023 erläutert. Unter Berücksichtigung der geplanten Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Zusatzgebühr von 0,95 € netto bei keiner Rücklagenentnahme ermittelt. Für die Wasserversorgung wurde eine Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 8.855,83 € gebildet, um auch in den Folgejahren eine gewisse Gebührenkontinuität zu gewährleisten. Es wird vorgeschlagen, die Rücklage vollständig zu entnehmen. Hieraus ergibt sich dann rechnerisch eine Zusatzgebühr von 0,91 €/m<sup>3</sup> netto.

Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgende **Beschluss-**  
**empfehlung:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, die Zusatzgebühr ab dem 01.01.2023 auf 0,91 € netto festzusetzen. Weiter ist eine vollständige Rücklagenentnahme in Höhe von 8.855,83 € vorgesehen.

---

## 13 . Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

Durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass der Haushaltsentwurf einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.700,00 € aufzeigt. Aufgrund der Ausführungen zum Finanzstatus ist darauf hinzuweisen, dass der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 voraussichtlich bei 1,6 Millionen Euro liegt, sodass nach gegenwärtigem Haushaltsentwurf sich die liquiden Mittel bis zum Ende des Jahres 2023 auf rund 876.000,00 € reduzieren werden. Durch die Verzögerung bei der Maßnahme ZOB Umbau werden die geplanten Ausgaben nicht getätigt. Die liquiden Mittel erhöhen sich um rund 300.000,00 €. Der Haushaltsentwurf sieht die Beibehaltung der Hebesätze für die Realsteuern vor. Durch die Verwaltung wird auch noch einmal explizit erwähnt, dass das positive Jahresergebnis lediglich dadurch hervorgerufen wird, dass in den kommenden Jahren Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei den Schlüsselzuweisungen und bei den Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten sind. Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr liegen bei rund 665.000,00 €. Dies hat zur Folge, dass ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Inwieweit sich die Höhe der Schlüsselzuweisungen und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in den Jahren 2024 und 2025 fortschreiben lässt, kann gegenwärtig nicht prognostiziert werden. Durch die Verwaltung werden die Eckpunkte der Ergebnisplanung und der Finanzplanung 2023 vorgetragen. Im Wesentlichen beinhaltet der Haushaltsentwurf alle Anmeldungen der Fachausschüsse. Im Rahmen der Beratung über den Haushaltsplanentwurf fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss folgende **Einzelbeschlussempfehlungen:**

### Produkt 12601 (Brandschutz)

Es sind zusätzliche Mittel für die Anschaffung eines Notstromaggregates in Höhe von 70.000,00 € bereitzustellen. Im Bereich der Löschwasserversorgung ist ein Versorgungsentgelt für die ABuG in Höhe von 2.400,00 € bereitzustellen.

### Produkt 11108 (Liegenschaftsverwaltung)

Für die Anmeldung von Maßnahmen für das Regionalbudget sind Ausgaben in Höhe von 40.000,00 € bereitzustellen. Weiter ist eine Förderung von 32.000,00 € in den Haushalt einzustellen.

### Produkt 42401 (Sportanlagen)

Aus der Mitte des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird hinterfragt, inwieweit die Einstellung von 150.000,00 € für die Herstellung einer Pump-Track-Bahn auf fundierte Kosten beruht. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass dieses ein Schätzwert war, welcher durch die Arbeitsgruppe mitgeteilt wurde. Hierbei handelt es sich lediglich um eine grobe Schätzung. Eine erste Kostenschätzung wurde durch die Fachfirma am 25.11.2022 abgegeben. Eine explizite Beratung bezüglich der Umsetzung des Projektes Pump-Track-Bahn erfolgt dann über den zuständigen Fachausschuss.

### Hebesätze

Die Hebesätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

#### Verwendung der zentralörtlichen Mittel

Die zentralörtlichen Mittel sind gemäß der Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen und übergemeindliche Aufgaben nach § 15 Finanzausgleichsgesetz zu verwenden (Nr. 11 des Vorberichtes).

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den in der Sitzung erarbeiteten Haushaltsplan 2023 inklusive Stellenplan 2023 zu beschließen und die daraus resultierende Haushaltssatzung zu erlassen.

---

#### **14 . Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022.

---

#### **15 . Verschiedenes**

##### 15.1 Geprüfte Verwendungsnachweise Regionalbudget

Durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass der Verwendungsnachweis für das Regionalbudget Baumgarten und „Burg erleben“ geprüft wurde. Beanstandungen hat es keine gegeben. Gegenüber dem Fördermittelgeber mussten seitens der Verwaltung noch diverse Unterlagen nachgereicht werden. Die Zuwendung wird in den nächsten Tagen ausgezahlt.

##### 15.2 Umsatzsteuer 2 b

Durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass mit dem Steueränderungsgesetz 2015 die Umsatzsteuerpflichten für juristische Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2017 grundlegend neu geregelt wurden. Der Gesetzgeber hat die Herausforderung schon im damaligen Gesetzgebungsprozess erkannt und deshalb zugleich eine Übergangsregelung geschaffen. Die ganz überwiegende Zahl aller juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Deutschland hat von dieser Option Gebrauch gemacht und wendet bisher weiter das alte Umsatzsteuerrecht an. Gegenwärtig steht zur Diskussion, die Optionsfrist zum § 2 b Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre bis zum Ende des Jahres 2024 zu verlängern. Gegenwärtig befindet sich die Verwaltung in Prüfung, inwieweit die Verlängerung der Optionsfrist von Vorteil für die Gemeinde Burg (Dithm.) ist. Seitens der Verwaltung wird noch einmal auf die Besonderheiten bezüglich der Neuerungen nach dem Umsatzsteuergesetz 2 b ausgeführt. Insbesondere betrifft dies alle Einnahmen der Gemeinden, die nicht hoheitlich sind. Hier bedarf es weiter einer Regelung bezüglich der Kameradschaftskasse der Feuerwehr Burg. Hintergrund ist auch hier eine Besteuerung der Einnahmen wie z. B. aus den Kameradschaftskassen. Seitens der Verwaltung wird noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass nicht empfohlen wird, die ganze Kameradschaftskasse über einen Förderverein abzuwickeln, da hier die steuerliche Verantwortung von der Verwaltung auf die Feuerwehr übergeht.

##### 15.3 Baumaßnahmen ZOB

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass sich die Rückmeldung eines Fördermittelgebers verzögert. Hierzu kommt es insgesamt zu einer Verzögerung bei der Vorbereitung der Ausschreibung. Seitens der SVG Pinneberg hat die Verwaltung nur die Auskunft erhalten, dass der Vorentwurfsplan noch einmal nachzubessern ist. Konkrete Änderungswünsche wurden noch nicht mitgeteilt. Aufgrund der verzögerten Antwort der SVG Pinneberg, dem zweiten Fördermittelgeber, kommt es insgesamt zu einer Verzögerung. Der geplante Fertigstellungstermin im Mai kann wahrscheinlich nicht eingehalten werden und verschiebt sich um weitere zwei Monate nach hinten.

---

#### **16 . Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen der Einwohner vor.

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss nichtöffentlich behandelt.***

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

---

Vorsitz

---

Protokollführung